

Bericht und Antrag der Kontrollstelle an die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft

Autor(en): **Grob / Philippi / Schmid, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **21 (1892)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-622931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht und Antrag

der

Kontrollstelle

an die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft

vom 24. Juni 1893.

In der Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft vom 25. Juni 1892 wurde die Kontrollstelle pro 1892 besetzt mit den Herren Regierungsrat Grob von Zürich, Banquier Sidler von Luzern und Regierungsrat Philippi von Basel als Mitgliedern; die beiden Unterzeichneten, Grob und Philippi, und Herr Regierungsrat Schmid von Luzern, in Verhinderung des Herrn Sidler als dessen Suppleant, sind am 26. Mai a. e. im Verwaltungsgebäude der Gotthardbahn in Luzern zusammengetreten, um ihren Obliegenheiten, einer umfassenden und sorgfältigen Prüfung der Rechnungen vom Jahre 1892 und der gesamten Buch- und Kassaführung der Gotthardbahn, nachzukommen.

Die Unterzeichneten beehren sich hiemit, über die Resultate dieser Prüfung und ihren Befund der Aktionärversammlung Bericht zu erstatten. Wir konstatieren vor allem mit Vergnügen, daß wir den Eindruck gewonnen haben, es sei einerseits der gesamte Stand und Gang des Gotthardbahnunternehmens als ein durchaus befriedigender zu bezeichnen, und es sei dieses Ergebnis andererseits wesentlich auf die umsichtige und gewissenhafte Art und Weise zurückzuführen, mit der dasselbe geleitet wird. Die ganze Administration darf, so weit unsere Kenntnisnahme eben reichen konnte, als eine mustergültige bezeichnet werden; wir sprechen hier gerne unsern Dank aus für die Handreichung, die uns aufs bereitwilligste geleistet wurde, um unsere Prüfung zu einer möglichst vielseitigen und gründlichen gestalten zu können.

Belegen wir unser allgemeines Urteil mit einigen nähern Angaben:

Vor allen Dingen haben wir die gedruckte Jahresrechnungsbilanz (siehe Geschäftsbericht pag. 74 und 75) und die geschriebene unter sich und mit dem Hauptbuche Posten für Posten verglichen und deren völlige Übereinstimmung konstatiert.

Ebenso überzeugten wir uns von der Sorgfalt, mit welcher sowohl die Bau- als die Betriebsrechnung geführt ist.

Bei Bereinigung der Baurechnung mit dem schweizerischen Eisenbahndepartement blieben einige kleinere Posten im Gesamtbetrage von Fr. 5126. 68 unerledigt, von welchen die Direktion nur einen von Fr. 165. 50 anerkennen zu können erklärt. Die verbleibende Differenz wird eventuell durch Richterspruch zu entscheiden sein. Wir sind auch in dieser Frage mit der Anschauung der Direktion durchaus einverstanden.

Die Betriebsrechnung vom Monat Oktober 1892 haben wir im Detail durchgesehen und mit den Belegen konfrontiert, wobei alles in bester Ordnung befunden wurde.

Das Wechsel-Portefeuille betrug auf 1. Januar 1893	Fr. 1,238,730. 35
Dazu Eingänge bis 27. Mai	„ 2,597,853. 10
	<hr/>
	Fr. 3,836,583. 45
Davon Ausgänge vom 1. Januar bis 27. Mai	„ 1,690,157. 75
	<hr/>
Somit derzeitiger Bestand	Fr. 2,146,425. 70

Das Wechsel-Portefeuille wurde nach seinem heutigen Stande vollständig durchgesehen und vollkommen in Ordnung befunden.

Der Bestand der Wertchriften auf 1. Januar (pag. 50 und 51 des Berichtes) belief sich auf	Fr. 8,136,641. 50
Dazu kommen Anlagen bis 27. Mai	„ 414,151. 95
	<hr/>
	Fr. 8,550,793. 45
Dagegen wurden verkauft und ausgelöst	„ 181,275. —
	<hr/>
Der Bestand beträgt somit heute	Fr. 8,369,518. 45

derselbe wurde nach Ein- und Ausgangskontrolle genau festgestellt und das Vorhandensein der Wertchriften durch Stichproben konstatiert. In Beziehung auf diesen Wertchriftenbestand hält es die Kontrollstelle für ihre Pflicht, der Direktion ihre Anerkennung auszusprechen dafür, daß durch die Mutationen des Jahres 1892 und der ersten Monate des laufenden Jahres der Wertchriftenkonto eine wesentliche Sanierung erfahren und der heutige Bestand desselben, bis an wenige, ganz unbedeutende Posten, als ein durchaus solider bezeichnet werden muß.

Eine weitere Prüfung der Wertchriften der Hilfskasse hat folgendes ergeben:

Nach pag. 80 des Berichtes betragen sie am 1. Januar	Fr. 2,019,680. —
Angelegt seitdem	„ 45,000. —
	<hr/>
so daß dieser Konto heute beträgt	Fr. 2,064,680. —

Auch hier wurde alles in Ordnung gefunden.

Der am 27. Mai vorgenommene Kassasturz ergab einen Bestand von Fr. 142,175. 45 an Barschaft und Noten.

Besondere Aufmerksamkeit haben wir auch einer genauen Durchsicht des 21. Geschäftsberichtes der Direktion und des Verwaltungsrates zugewendet, da ja das Rechnungswesen einer Unternehmung wie die unserige selbstverständlich mit der ganzen Geschäftsgebarung der leitenden Behörden im innigsten Zusammenhang steht. Es mag uns deshalb wohl auch unverwehrt bleiben, besagten Bericht mit einigen Randglossen zu versehen, die wir glücklicherweise in durchaus zustimmendem Tenor zu halten in der Lage sind.

Vor allem erwähnen wir mit hoher Befriedigung der Thatsache, daß die Legung des zweiten Geleises auf der Süd- und Nordrampe des Gotthard in weit kürzerer Frist, als ursprünglich vorgesehen war, und doch in durchaus solider Weise vollendet worden. Es wird diese Thatsache nicht verfehlen, in weitesten Kreisen das Vertrauen in die Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit der Gotthardbahn zu befestigen.

Wenn umgekehrt der Bau der beiden Zufahrtslinien Immenjee-Luzern und Goldau-Zug immer noch nicht in Angriff hat genommen werden können, so walteten hier Gründe ob, für welche die Organe unserer Gesellschaft

durchaus keine Verantwortlichkeit treffen kann; wir erinnern lediglich an die so lange pendenden Fragen der Gestaltung der Zufahrtsbahnhöfe in Luzern und Zug. Die erste der beiden Fragen ist nun durch Spruch des Eisenbahndepartements entschieden, allerdings in einer Weise, die auch unserer Unternehmung ein bedeutendes Opfer von gegen 2 Millionen auferlegen wird, eine Summe, deren Ausrichtung sich allerdings auf eine Reihe von Jahren verteilen dürfte. Daß für den Bau der zwei Zufahrtslinien laut neuesten Studien ebenfalls eine um zirka 2¹/₂ Millionen höhere Summe als früher in Aussicht genommen werden soll, dürfte nach uns gewordenen Aufschlüssen zum guten Teil in der Kostspieligkeit der Bahnhofanlagen in Goldau seinen Grund haben; im weitern werden dieselben hauptsächlich veranlaßt durch die von den Staatsbehörden im öffentlichen Interesse geforderten Mehrleistungen.

Wir begrüßen es unsererseits lebhaft, daß die Direktion die Frage einer Konversion des gesamten Obligationenkapitals und deren Modalitäten eingehend studiert, um im gegebenen Moment mit zweckentsprechenden Anträgen an den Verwaltungsrat bezw. die Generalversammlung zur Hand zu sein.

Wenn der Gütertransport gegenüber dem Vorjahre eine nicht unbeträchtliche Zunahme aufweist, so darf es wohl nicht befremden, wenn auch die Betriebsausgaben eine entsprechende Erhöhung erfahren haben, zumal das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe der Angestellten hier seine Wirkung stets noch geltend macht.

Mit besonderer Befriedigung haben wir Notiz genommen von dem, was auf pag. 40 und 41 des Berichtes über die nunmehr durchgeführte umfassende Neuordnung der Alters-, Invaliditäts- und Todesversicherung der Beamten und Angestellten unseres Unternehmens gesagt ist; ebenso von den Mitteilungen (pag. 38) über die bestehenden Schulen in Luino, Bellinzona, Chiasso und neu zu errichtende in Erstfeld u. s. w. Wir hegen die Überzeugung, daß die Gesellschaft auch hier gegenüber ihren Angestellten eine Pflicht, aber diese in durchaus loyaler Weise, erfüllt und erfüllen wird.

Ebenso möchten wir unsere volle Zustimmung ausdrücken zu dem, was auf Seite 59 erörtert wird über die Zulässigkeit, ja Zweckmäßigkeit der Maßnahme, daß der ganze Rest des Konversionsgewinnes dem Reservefonds zugeschrieben werde, selbst wenn dieser Fonds dadurch über den statutarischen Höchstbestand gebracht wird. Jener Gewinn qualifiziert sich als eine außerordentliche Einnahme und soll auch eine dementsprechende Verwendung finden.

Im Schoße der Rechnungsprüfungskommission wurde auch die Frage einer Revision der Tarife im Anschluß an das auf pag. 16 des Berichtes Gesagte erörtert. Abgesehen davon, daß eine solche Revision im Sinne etwelcher Ermäßigung der Personentaxen unseres Erachtens doch wohl nur auf den Lokalverkehr und nicht auf den durchgehenden Personenverkehr sich beziehen dürfte, scheint uns überhaupt ein Festhalten an nicht allzu niedrigen Taxen in der Eigenart des Baues und Betriebes der Gotthardbahn wohl begründet. Obenein werden sich voraussichtlich infolge des Baues der Zufahrtslinien binnen wenigen Jahren die Distanzverhältnisse der Gotthardbahn dermaßen ändern, daß die Verschiebung einer so weitwichtigen und kostspieligen Arbeit, wie ein Revision der Personen- und Gütertarife das sein wird, auf jenen Termin als wohl gerechtfertigt erscheint.

Zum Schlusse stellen wir der Generalversammlung den Antrag, sie möge ihrerseits den Rechnungen über die Gotthardbahn vom Jahre 1892 unter bester Verdankung an Direktion und Verwaltungsrat die Genehmigung und der erstern Decharge erteilen.

Hochachtungsvoll

Luzern, den 27. Mai 1893.

Grob.
Philippi.
J. Schmid.

